



# Gemeinde Puschendorf

Landkreis Fürth

## Allgemeine Erläuterungen

### zur erweiterten (Schulkind-) Mittagsbetreuung in Puschendorf

1. Die Schulkindbetreuung („erweiterte und verlängerte Mittagsbetreuung“) findet in Puschendorf in der Eichwaldhalle - Toskanastube, Waldstraße 30, 90617 Puschendorf statt. Die Betreuung ist für Kinder der 1. Klasse bis Ende der 4. Klasse.
2. Die Betreuung während der **Schulzeit** erfolgt täglich von **Montag bis Freitag von 11.30 – 16.30 Uhr** (bei früherem Schulschluss ist auch eine frühere Betreuung nach Absprache möglich)
3. Die Betreuung übernehmen geeignete Erwachsene, die erzieherische Fähigkeiten und Gaben haben.
4. Neben der Betreuung wird auch eine Hausaufgabenüberwachung durchgeführt.
5. Auf gesonderte Bestellung wird ein warmes Mittagessen ausgegeben und täglich von einem Essensliefer-Service geliefert. **Bitte beachten Sie hierzu die Informationen zum online-Bestellsystem von kitafino – eine Anmeldeinformation mit dem Registrierungscode liegt diesen Erläuterungen bei.**
6. Grundsätzlich wird ein Vertrag für ein Schuljahr geschlossen (das Jahr beginnt zum 01.09. und endet zum 31.08.). Soll der Vertrag ein weiteres Jahr bestehen, ist eine Meldung an die Rathausverwaltung erforderlich.
7. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich (**in schriftlicher Form mit Unterschrift**). In besonderen Härtefällen, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Wegzug ist eine sofortige Kündigung zum Monatsende möglich.
8. Es kann sowohl die ganze Woche als auch einzelne Tage gebucht werden. Mindestbuchungszeit ist 1 Tag pro Woche.
9. Änderungen der Buchungszeiten sind im Vormonat bis spätestens 20. des Monats für den Folgezeitraum bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
10. Ist das Kind verhindert, so ist (unabhängig von der Entschuldigung in der Schule) eine Entschuldigung bei der Gemeindeverwaltung Puschendorf erforderlich. Diese richten Sie telefonisch an die 0 91 01 / 90 95 - 55 oder per E-Mail an [schulkindbetreuung@puschendorf.de](mailto:schulkindbetreuung@puschendorf.de) oder an die Whats App-Gruppe der Mittagsbetreuung.
11. Für die **Schulferien** wird eine Ferienbetreuung an den **Werktagen von Mo. – Fr. angeboten, täglich in der Zeit von 07.30 – 16.00 Uhr**. Voraussetzung ist, dass mindestens 3 Kinder täglich anwesend sind. Sollten weniger Kinder anwesend sein, findet an diesem Tag keine Betreuung statt. Die Anmeldung muss bis 28 Tage vor Ferienbeginn eingegangen sein – die Ferientermine für das jeweilige Schuljahr und die entsprechenden Buchungsschlussstermine finden Sie weiter

unten. **Nach Buchungsschluss werden Ferienbuchungen nur noch in begründeten Ausnahmefällen und bei Erreichen der Mindestanzahl von 3 Kindern angenommen!**

- Die Buchungen für die Ferien sind verbindlich. Sollten Sie für Ihr Kind die Betreuung nicht wie gebucht in Anspruch nehmen, werden die Betreuungstage/-stunden verrechnet.
- Bitte verwenden Sie das separate Ferien-Anmeldeformular oder schicken Sie uns eine E-Mail unter Angabe der benötigten Betreuungszeiten (Wochentage sowie Uhrzeiten). Die entsprechenden Gebühren richten sich nach den gebuchten Tagen/Wochen. Diese können Sie der Tabelle des Anmeldeformulars entnehmen.
- In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

**Ferientermine Schuljahr 2023/2024:**

Herbstferien:	30.10.23 - 03.11.23	<b>(Buchungsschluss: 29.09.2023)</b>
Weihnachtsferien:	25.12.23 - 05.01.24	Betreuung geschlossen
Faschingsferien:	12.02.24 - 16.02.24	<b>(Buchungsschluss: 12.01.2024)</b>
Osterferien:	25.03.24 - 05.04.24	<b>(Buchungsschluss: 23.02.2024)</b>
Pfingstferien:	20.05.24 - 31.05.24	<b>(Buchungsschluss: 19.04.2024)</b>
Sommerferien:	29.07.24 - 09.09.24	<b>(Buchungsschluss: 28.06.2024)</b>

- In den Ferien können eventuell zusätzliche Kosten für Ausflüge entstehen. Die Betreuer/-innen werden Ihnen diese rechtzeitig mitteilen. An den Ausflugstagen müssen die Kinder von 08.00 bis 16.00 Uhr gebucht werden.

12. Zur Sicherung der Zahlung ist von den Erziehungsberechtigten ein SEPA-Lastschriftmandat zu unterzeichnen.
13. Die Kosten sind den beiliegenden Verträgen zu entnehmen.
  - Ermäßigungen für Geschwisterkinder können gewährt werden. Sie sind in der Gemeindeverwaltung gesondert zu beantragen.
  - Die Gebühren für die Betreuung werden etwa zum 5. des laufenden Monats abgebucht.
14. Mit Beginn des Schuljahres ist den Betreuungskräften oder/und der Gemeinde ein Stundenplan zu übergeben. Änderungen sind der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.
15. Die Erziehungsberechtigten erklären, dass Fotoaufnahmen (z. B. Gemeindefest, Puschendorfer Mitteilungsblatt) ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen. (siehe Vertrag)
16. Handeln in einer Notsituation: Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen im Notfall und wenn Eile geboten ist oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen. (siehe Vertrag)
- 17. AUFGRUND DER DERZEIT HERRSCHENDEN CORONA PANDEMIE KÖNNEN JEDERZEIT ÄNDERUNGEN STATTFINDEN.**
18. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.03.2020 zum Masern-Impfschutz ist die Vorlage des Impfbuches oder eine Kopie bzw. eine Bestätigung des Arztes über die durchgeführte Impfung nachzuweisen. Bei einer fehlenden Masernschutzimpfung kann keine Betreuung stattfinden.
19. Akut oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten, den Betreuern

unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden.

20. Die Aufsichtspflicht der Betreuer-/innen beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigte Vertreter oder mit der Erlaubnis allein nach Hause zu gehen. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Dies gilt insbesondere für den Weg zu und von der jeweiligen Betreuungsstätte.
21. Kinder, deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensanspruch.
22. Für verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.
23. Die Gemeinde behält sich vor, Änderungen in den Allgemeinen Erläuterungen vorzunehmen.